

VERTRAULICH
bis zur Feststellung des
schriftlichen Ergebnisses der
letzten nicht öffentlichen
Ausschusssitzung durch
die/den Vorsitzende/n!

Stadt Heidelberg
Dezernat I, Kämmereiamt

**EnergieEffizienzAgentur Rhein-Neckar
gGmbH
- Beitritt der Pfalzwerke AG als
Gesellschafter**

Informationsvorlage

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	Kenntnis genommen	Handzeichen
Haupt- und Finanzaus- schuss	18.04.2007	N	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein	
Gemeinderat	03.05.2007	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein	

Inhalt der Information:

Die Information wird zur Kenntnis genommen.

I. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
QU 2	+	Investitionen fördern, die einen gleichermaßen sozialen und ökologischen Nutzen aufweisen Begründung: Der Beitritt der SWH stärkt die Arbeit der EnergieEffizienzAgentur Rhein-Neckar gGmbH, deren Ziele mit oben genanntem übereinstimmen. Ziel/e:
AB 1	+	Vollbeschäftigung anstreben, Standort sichern, stabile wirtschaftliche Entwicklung erreichen
AB 4	+	Stärkung von Mittelstand und Handwerk
AB 15	+	Kommunale Wirtschaftsförderung regional einbinden Begründung: Die EnergieEffizienzAgentur Rhein-Neckar gGmbH fungiert als Plattform für Kooperationen und gemeinsame Initiativen zwischen Unternehmen und fördert damit wirtschaftliche Entwicklung und Arbeitsplätze in der Region. Ziel/e:
UM 1	+	Umweltsituation verbessern
UM 2	+	Dauerhafter Schutz von Wasser, Boden, Luft, Natur, Landschaft und Klima
UM 3	+	Verbrauch von Rohstoffen vermindern
UM 4	+	Klima- und Immissionsschutz vorantreiben
UM 8	+	Umweltbewusstes Handeln und Eigeninitiative fördern Begründung: Verstärkte Aktivitäten und Maßnahmen im Energieeffizienzbereich tragen zur Erreichung aller oben genannten Ziele bei.



II. Begründung:

Die Pfalzwerke AG beabsichtigen der EnergieEffizienzAgentur Rhein-Neckar gGmbH als Gesellschafter beizutreten. Die Aufnahme erfordert die Änderung des Gesellschaftsvertrages.

Nach § 4 Absatz 2 C Ziffer 3 a der Hauptsatzung ist der Gemeinderat für die Erteilung von Weisungen bei Gesellschaftsvertragsänderungen zuständig.

Der Vertreter der Stadt Heidelberg bei der Gesellschafterversammlung der EnergieEffizienzAgentur Rhein-Neckar gGmbH beabsichtigt dem Beitritt der Pfalzwerke AG zuzustimmen.

Die Erteilung einer Weisung ist möglich.

gez.

Dr. Eckart Würzner

Anlage zur Drucksache:	
Lfd. Nr.	Bezeichnung
A 1	Vollmacht (Vertraulich – nur zur Beratung in den Gremien!)